

**Unterrichtung**

Hannover, den 09.06.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

**Abschließender Bericht nach § 36 Satz 3 des Medienstaatsvertrages (MStV) über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“**

siehe **Anlage**

(verteilt am 15.06.2026)

Niedersächsischer Landesrechnungshof  
Postfach 10 10 52 \* 31110 Hildesheim



**Niedersächsischer  
Landesrechnungshof**

**Ausschließlich per E-Mail**

Frau  
Präsidentin des  
Niedersächsischen Landtages  
30159 Hannover

Hildesheim, 09.06.2026

**Abschließender Bericht nach § 36 Satz 3 des Medienstaatsvertrages (MStV) über die  
Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“**

Anlage: 1

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß § 36 Satz 3 MStV legen wir den abschließenden Bericht über die Ergebnisse der Prüfung „Auslandsstudios des NDR“ vor. Die Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer – der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Niedersächsische Landesrechnungshof und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein – führten die Prüfung gemeinsam durch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sandra von Klaeden

# Abschließender Bericht

nach § 36 Satz 3 Medienstaatsvertrag  
über die Ergebnisse der Prüfung

„Auslandsstudios des NDR“



**LANDESRECHNUNGSHOF**  
Mecklenburg-Vorpommern



**Niedersächsischer  
Landesrechnungshof**



**Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein**



## **Vorwort**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof berichtet im Folgenden über die Ergebnisse der gemeinsamen Prüfung des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, des Niedersächsischen Landesrechnungshofs und des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein beim Norddeutschen Rundfunk (NDR). Damit kommt er seiner Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht gemäß § 36 Satz 3 Medienstaatsvertrag (MStV) nach.

Gemäß § 36 Abs. 1 NDR-Staatsvertrag (NDR-StV) prüfen die Rechnungshöfe der NDR-Staatsvertragsländer die Wirtschaftsführung des NDR gemeinsam.

Die Prüfung wurde von den NDR-Rechnungshöfen unter Prüfungsleitung durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein durchgeführt. Den nachfolgenden Bericht hat der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in seinen Bemerkungen 2026 veröffentlicht.

## **Auslandsstudios des NDR**

*Der NDR wies die Wirtschaftlichkeit seiner Auslandsstudios 2021 bis 2023 nicht anhand adäquater Daten nach. Mangels ausreichender Transparenz und Klarheit in der Buchungssystematik ließen sich die tatsächlichen Aufwendungen des NDR für seine Auslandsstudios nicht feststellen. Zudem fehlten einheitliche Statistiken über den Output der Auslandsstudios.*

*Der NDR wies nicht alle in seinen Auslandsstudios tätigen festangestellten Mitarbeitenden auch in seinem Stellenplan aus. Gehälter wurden teilweise unter Sachaufwendungen verbucht. Hierdurch wurde das Gesamtbild zusätzlich verzerrt. Der NDR versäumte es außerdem, für freie Mitarbeitende im Ausland eindeutige Regelungen festzulegen.*

*Die ARD-weite Neuregelung der Organisation und Finanzierung der Auslandsstudios ab dem 01.01.2025 stellt nur eine begrenzte Verbesserung gegenüber der alten Regelung dar. Der NDR sollte sich daher für eine zeitnahe Evaluation einsetzen.*

### *Prüfungsgegenstand*

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) unterhält in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio 27 Auslandsstudios in aller Welt. Aus diesen Studios wird für das Fernsehen, den Hörfunk sowie für die Online-Formate, z. B. Social-Media-Kanäle, berichtet. Die einzelnen Auslandsstudios werden jeweils federführend von einer oder mehreren Rundfunkanstalten betrieben. Auf die Angebote der Auslandsstudios können alle Rundfunkanstalten der ARD und Deutschlandradio zugreifen.

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg, der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, der Niedersächsische Landesrechnungshof und der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (nachfolgend „die Rechnungshöfe“) prüften nach § 36 Abs. 1 des

Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-StV) gemeinsam die Auslandsstudios des Norddeutschen Rundfunks (NDR). Die Rechnungshöfe prüften die Geschäftsjahre 2021 bis 2023. In die Prüfung bezogen die Rechnungshöfe ein, dass die ARD in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio im Sommer 2024 eine Neuregelung der Organisation und Finanzierung ihrer Auslandsstudios zum 01.01.2025 beschlossen hatte.

#### *Organisation und Finanzierung der Auslandsstudios bis 31.12.2024*

Bis zum 31.12.2024 wurde in allen Auslandsstudios nach Hörfunk- und Fernsehberichterstattung unterschieden. Eine oder mehrere Rundfunkanstalten betrieben jeweils für ein Auslandsstudio federführend den Hörfunk-, den Fernseh- oder auch beide Bereiche. Die beiden Bereiche wurden unterschiedlich abgerechnet:

Für den Hörfunk bestand bis zum 31.12.2024 das „ARD-Hörfunk-korrespondentennetz Ausland in Zusammenarbeit mit Deutschlandradio“ (GSEA<sup>1</sup> Hörfunk). Die Aufwendungen wurden dabei nach Maßgabe der Kostenverrechnungsrichtlinien<sup>2</sup> (KVR) auf alle Rundfunkanstalten umgelegt.

Die Aufwendungen der Fernsehstudios hingegen wurden lt. KVR – abgesehen von gesondert geregelten Ausnahmen bei Großveranstaltungen – jeweils nur von den federführenden Rundfunkanstalten getragen.

Der NDR war bis zum 31.12.2024 für folgende neun Auslandsstudios zuständig, entweder als Federführer oder im Rahmen einer Beteiligung:

---

<sup>1</sup> Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben.

<sup>2</sup> Kostenverrechnungsrichtlinien der ARD, des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) und Deutschlandradio (KVR).

Auslandsstudio	Zuständigkeit für	
	Hörfunk	Fernsehen
London	ja	ja
Brüssel <sup>3</sup>	ja	
Peking		ja
Neu-Delhi	ja	
Stockholm	ja	ja
New York <sup>4</sup>	ja	
Washington <sup>5</sup>	ja	ja
Singapur	ja	ja
Tokio	ja	ja

Quelle: NDR, eigene Darstellung

### **Feststellungen der Rechnungshöfe für 2021 bis 2023**

#### *Gesamtaufwendungen des NDR nicht exakt feststellbar*

Der NDR wies für 2021 bis 2023 Aufwendungen für seine Auslandsstudios zwischen 13,8 Mio. € und 14,6 Mio. € aus, während die Rechnungshöfe deutlich höhere Aufwendungen ermittelten. Die jährlichen Abweichungen betragen zwischen 3 Mio. € und 4 Mio. €, wobei die Rechnungshöfe teilweise Beträge schätzten. Die tatsächlichen Aufwendungen des NDR für Auslandsstudios waren daher nicht exakt feststellbar.

Die Hauptursache der Differenzen waren unterschiedliche Auffassungen zwischen dem NDR und den Rechnungshöfen hinsichtlich der sachgerechten Zuordnung von Aufwendungen zu den Auslandsstudios. Hierzu zählten z. B. Abschreibungen auf Sachanlagen, interne Leistungsverrechnungen oder Personalaufwendungen für Mitarbeitende im Inland, die für die Auslandsstudios tätig waren. Zudem war

<sup>3</sup> Der NDR war hier am Gruppenstudio des Westdeutschen Rundfunks (WDR) beteiligt.

<sup>4</sup> Es handelte sich um ein gemeinsames Studio von WDR und NDR. Die journalistische Federführung wechselte im Fünf-Jahres-Turnus, der NDR war turnusmäßig ab dem 01.07.2024 zuständig. Die administrative Federführung lag/liegt auf Dauer beim WDR.

<sup>5</sup> Es handelte sich um ein gemeinsames Studio von WDR und NDR. Die administrative Federführung lag auf Dauer beim WDR.

es wegen der unterschiedlichen Finanzierungsmodelle für Hörfunk und Fernsehen zwingend notwendig, die Aufwendungen der einzelnen Auslandsstudios entsprechend aufzuteilen. Dabei ordnete der NDR die Aufwendungen nicht konsequent zu. Entsprechende Regelungen fehlten. Obwohl einzelne Auslandsstudios schon seit mehreren Jahren crossmedial<sup>6</sup> arbeiten, wurden die Aufwendungen für Online-Formate nicht separat abgebildet.

Die Rechnungshöfe forderten den NDR daher auf, seine Buchungssystematik zu verändern, um die nach § 32 Abs. 2 NDR-StV notwendige Klarheit bei der Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Der NDR teilte hierzu mit, dass er nur eine partielle Kostenrechnung und keine Vollkostenrechnung habe. Insofern sei die Buchungssystematik anders als von den Rechnungshöfen gefordert. Die Kosten seien gleichwohl sämtlich ausgewiesen, lediglich an anderer Stelle. Im Finanz- und Rechnungswesen würden die Aufwendungen und Erträge anhand NDR-interner Regelungen sowie den Vorgaben der KVR und der Wirtschaftsprüfer verbucht. Verwaltungsrat und Rundfunkrat genehmigten die Wirtschaftspläne und die Jahresabschlüsse, die Wirtschaftsprüfer prüften diese.

Die Rechnungshöfe nehmen diese Einwände zur Kenntnis. Sie ändern nichts an der Auffassung der Rechnungshöfe, dass der NDR die Kosten für seine Auslandsstudios nicht in zutreffender Höhe auswies.

Die im Zeitpunkt der Prüfung federführend für die Rechtsaufsicht über den NDR zuständige Staatskanzlei Schleswig-Holstein teilte mit, dass sie die Feststellungen der Rechnungshöfe grundsätzlich teile.

---

<sup>6</sup> Crossmedial beschreibt die koordinierte Nutzung mehrerer Ausspielwege wie Hörfunk, Fernsehen und Online zur Verbreitung von Inhalten. Ziel ist es, durch medienübergreifend vernetzte Formate Synergieeffekte zu realisieren, die Aufmerksamkeit und Reichweite zu erhöhen, die Wiedererkennung zu stärken und Zielgruppen umfassend erreichen zu können. In Abgrenzung zur Mehrfachverwertung werden die Beiträge für jeden Ausspielweg aufbereitet, inhaltlich und gestalterisch aufeinander abgestimmt sowie miteinander verknüpft.

---

### *Abweichende Behandlung von Personal im Ausland*

Die Auslandsstudios des NDR waren mit festangestellten Mitarbeitenden, Ortskräften und freien Mitarbeitenden besetzt. Das Verhältnis der Beschäftigungsgruppen war nahezu ausgewogen: Im Jahr 2022 beispielsweise waren 34 feste Mitarbeitende und 33 Ortskräfte in den Auslandsstudios des NDR tätig. Zudem wurden insgesamt 35 freie Mitarbeitende beschäftigt.

Die festangestellten Mitarbeitenden wie Korrespondenten oder technisches Personal wurden vom NDR entsendet. Sie unterlagen den Tarifverträgen des NDR und wurden in dessen Stellenplan geführt. Die Aufwendungen für die festen Mitarbeitenden wurden als Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Ortskräfte wurden vor Ort nach lokalem Recht fest angestellt. Der NDR wies ihre Stellen nicht in seinem Stellenplan aus. Die Aufwendungen wurden als Sachaufwendungen verbucht. Dieses Vorgehen verfälscht das Gesamtbild. Die Rechnungshöfe fordern eine korrekte Ausweisung aller festangestellten Mitarbeitenden inklusive der Ortskräfte im Stellenplan des NDR und der Aufwendungen als Personalaufwand.

Der NDR teilte hierzu mit, dass die Ortskräfte nach dem jeweiligen Landesrecht beschäftigt und damit keine Festangestellten des NDR seien. Dies werde auch daran deutlich, dass Ortskräfte keiner Vergütungsgruppe zugeordnet seien, weshalb sie auch nicht im Stellenplan ausgewiesen werden könnten. Dieser sehe einen Ausweis nach Vergütungsgruppen vor. Die Ortskräfte nicht im Stellenplan auszuweisen, sei zudem auf ARD-Ebene abgestimmt.

Die Staatskanzlei Schleswig-Holstein teilte mit, dass sie die Auffassung des NDR nachvollziehen könne.

Die Rechnungshöfe halten demgegenüber an ihrer Auffassung fest. Nach der Finanzordnung des NDR<sup>7</sup> müssen alle festangestellten

---

<sup>7</sup> § 10 Finanzordnung des NDR.

Mitarbeitenden im Stellenplan ausgewiesen sein. Dies gilt unabhängig davon, ob die Mitarbeitenden im In- oder Ausland festangestellt sind

Für die Beschäftigung der freien Mitarbeitenden im Ausland gab es keine Dienstanweisung des NDR. Die vorhandene Dienstanweisung galt nur für freie Mitarbeitende im Inland. Dies führte u. a. dazu, dass eine Vielzahl von freien Mitarbeitenden mit höheren Beträgen honoriert oder in einem größeren zeitlichen Umfang beschäftigt wurde, als es die Dienstanweisung für freie Mitarbeitende im Inland vorsah.

Die Rechnungshöfe forderten den NDR daher auf, klare Regelungen für die freien Mitarbeitenden im Ausland zu schaffen.

Der NDR wies hierzu darauf hin, dass jedes Berichtsgebiet unterschiedliche landesspezifische formelle und materielle Anforderungen habe, die bei der Beauftragung von freien Mitarbeitenden zu beachten seien. Eine Dienstanweisung mit einheitlichen Arbeitskonditionen für freie Mitarbeitende im Ausland sei daher unmöglich.

Diese Argumentation vermag die Rechnungshöfe nicht zu überzeugen. Sie halten einheitliche Rahmenbedingungen für alle freien Mitarbeitenden für notwendig, weil mit dem Beschäftigungsverhältnis rechtliche und finanzielle Risiken verbunden sind.

Die Staatskanzlei Schleswig-Holstein teilte mit, dass sie die Forderung der Rechnungshöfe unterstütze, einheitliche Rahmenbedingungen für alle freien Mitarbeitenden zu schaffen.

#### *Bislang keine einheitlichen Statistiken*

Die Auslandsstudios unterschieden sich stark hinsichtlich Berichtsgebieten, Arbeitsweise und personeller Ausstattung. Einheitliche, standardisierte Statistiken über den Output der Auslandsstudios wie z. B. die Zahl der Sendebeiträge fehlten, sodass eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht möglich war.

Die Rechnungshöfe forderten den NDR daher auf, einheitliche, aussagekräftige Statistiken einzuführen sowie Kennzahlen festzulegen, um den Output der Auslandsstudios erfassen und vergleichen zu können.

Der NDR teilte hierzu mit, dass es grundsätzlich möglich sei, Kennzahlen bzw. Statistiken anzuwenden. Diese müssten aber u. a. den Anforderungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) entsprechen, damit sie in allen ARD-Studios anwendbar seien. Erste Ideen seien in ARD-Arbeitsgruppen erarbeitet worden. Es habe auch Gespräche mit der KEF gegeben. Ein abschließendes Ergebnis liege noch nicht vor. Der NDR wolle bereits in 2026 in seinen Auslandsstudios probeweise Statistiken pilotieren und das Ergebnis anschließend den Arbeitsgruppen vorstellen.

Die Staatskanzlei Schleswig-Holstein begrüßt diese Zusage des NDR.

Auch die Rechnungshöfe begrüßen das angekündigte Vorgehen und erwarten, dass sich der NDR weiter für eine zügige ARD-weite Einführung von Statistiken einsetzt. Sollte innerhalb der ARD keine Einigung zu erzielen sein, so ist ggf. ein NDR-spezifisches Berichtswesen einzuführen.

#### *Neuregelung ab dem 01.01.2025*

Die ARD-Anstalten und Deutschlandradio haben sich im Jahr 2024 auf eine Neuorganisation des Auslandskorrespondentennetzes verständigt. Ziele waren u. a., bei gleichbleibendem Leistungsumfang die Berichterstattung zu verbessern und die Crossmedialität zu beschleunigen. Dazu sollten die Berichtsgebiete und die bisherige unterschiedliche Finanzierung von Hörfunk- und Fernsehbereich vereinheitlicht werden. Zudem sollten sich alle Rundfunkanstalten im gleichen finanziellen Umfang wie bisher beteiligen.

Das bisherige Netz mit seinen 27 Auslandsstudios wurde beibehalten. Jeder Standort wird nunmehr von einer – in Ausnahmefällen auch von zwei – Rundfunkanstalten als Federführer betreut. Dieser ist für die

journalistische, personelle und wirtschaftliche Steuerung zuständig und hat grundsätzlich alle Aufwendungen vollumfänglich zu tragen.

An einem Auslandsstudio können sich weitere Rundfunkanstalten als Kooperationspartner beteiligen. Die genaue Ausgestaltung ist in einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten.

#### *Auslandsstudios des NDR ab 01.01.2025*

Ab dem 01.01.2025 ist der NDR bei neun der 27 Auslandsstudios wie nachfolgend dargestellt engagiert:

<b>Studio</b>	<b>als Federführer</b>	<b>als Kooperationspartner</b>
London	ja	
Brüssel		ja
Peking	ja	
Neu-Delhi		ja
Stockholm	ja	
New York		ja
Washington	ja (gemeinsam mit dem WDR)	
Singapur	ja	
Tokio	ja	

*Quelle: NDR, eigene Darstellung*

Der NDR ist damit – wie auch vor der Neuregelung – an neun Auslandsstudios zumindest beteiligt. Sechs Auslandsstudios betreibt er federführend, davon das Auslandsstudio in Washington gemeinsam mit dem WDR. Die vormaligen Zuständigkeiten für die Auslandsstudios in Brüssel, Neu-Delhi und New York wurden durch Kooperationen mit dem (neuen) Federführer ersetzt. Neben einer finanziellen Beteiligung auf pauschaler Basis hat der NDR jeweils das Auswahlrecht für einen Korrespondenten, für die Studios in Brüssel und New York jeweils mit dem Schwerpunkt Audio.

*Kostenverrechnung ab dem 01.01.2025 nicht sachgerecht*

Eine Kostenverrechnung findet ab dem 01.01.2025 für die Auslandsstudios grundsätzlich nicht mehr statt. Die federführende Rundfunkanstalt trägt alle Kosten allein. In den Kooperationsvereinbarungen ist eine Beteiligung in Form von Pauschbeträgen für die gesamte Beitragsperiode vorgesehen. Die Grundlage für die Verteilung der finanziellen Belastung bildeten die Ist-Kosten der einzelnen Rundfunkanstalten für Auslandsstudios unter Einbeziehung der GSEA Hörfunk für das Jahr 2022. Das zukünftige Finanzierungsvolumen wurde mit einer Steigerungsrate von 2,25 % jährlich hochgerechnet. Für alle ARD-Anstalten und Deutschlandradio wurde so für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 ein jährlicher Gesamtaufwand von durchschnittlich 90 Mio. € für den Betrieb der Auslandsstudios prognostiziert. Auf den NDR entfällt hiervon ein durchschnittlicher Anteil von 19 Mio. € bzw. 21 % pro Jahr. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen soll im dritten Jahr der Beitragsperiode überprüft werden.

Die Rechnungshöfe halten diese Kostenverteilung nicht für angemessen. Der Anteil von 21 % an den Gesamtkosten liegt deutlich über dem Anteil des NDR am Fernsehvertragsschlüssel<sup>8</sup> von 17,45 %. Würde dieser Schlüssel zugrunde gelegt, läge der Anteil des NDR für die Auslandsstudios lediglich bei durchschnittlich 15 Mio. € jährlich.

Erschwerend kommt hinzu, dass der NDR im bisherigen System nicht alle Aufwendungen seiner Auslandsstudios auch als solche auswies. Durch die Fortschreibung seiner zu gering ausgewiesenen Aufwendungen zahlt der NDR auch in Zukunft zu viel.

Die Rechnungshöfe forderten den NDR daher auf, sich für eine sachgerechte Verteilung der durch die Auslandsstudios verursachten Aufwendungen einzusetzen. Da der Fernsehvertragsschlüssel auf dem Beitragsaufkommen basiert, könnte dieser auch einen zutreffenden

---

<sup>8</sup> Der Fernsehvertragsschlüssel ist in den KVR der ARD auf Grundlage des Anteils der Beitragseinnahmen vereinbart worden und legt den Anteil einer Rundfunkanstalt an Aufwendungen für GSEA der ARD fest.

Verteilungsschlüssel für die Aufwendungen der Auslandsstudios bilden.

Der NDR teilte hierzu mit, dass im Fokus der Neuregelung in erster Linie die Beteiligung aller Landesrundfunkanstalten und des Deutschlandradios im bisherigen finanziellen Umfang gestanden habe.

Die Rechnungshöfe halten unabhängig davon eine fortlaufende jährliche Überprüfung der Kosten für notwendig. Nur so können eine gerechte Kostenverteilung und zeitnahe Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen sichergestellt werden.

Für eine sachgerechte Kostenverteilung sind zudem klare und einheitliche Regelungen und Begriffsbestimmungen für alle Fälle der Zusammenarbeit von Rundfunkanstalten nötig. Das bisherige Regelwerk der KVR ist dafür nicht geeignet, da es uneinheitlich, nicht stringent und in der Praxis zum Teil sehr arbeitsaufwendig ist. Die KVR sollten daher grundlegend überarbeitet werden. Die Rechnungshöfe forderten den NDR erneut auf, sich dafür einzusetzen, dass die KVR durch ein neues Regelwerk ersetzt werden, welches transparent, nachvollziehbar, sachgerecht und praktikabel umzusetzen ist.

Der NDR teilte hierzu mit, dass die Anregungen der Rechnungshöfe regelmäßig in ARD-weite Arbeitsgruppen eingebracht würden. Hier komme es auch zu kleineren Anpassungen. Die KVR seien eine über die Jahre gewachsene Beschlussammlung und kein in sich stimmiges Verrechnungshandbuch. Verrechnungsmodalitäten würden auch von der finanziellen Leistungsfähigkeit in der ARD zum Zeitpunkt der Errichtung der GSEA und vom Willen, eine Federführerschaft zu übernehmen, beeinflusst.

Die Rechnungshöfe halten es aus eben diesen vom NDR genannten Gründen für noch dringender, die KVR zu überarbeiten. Die Regelungen sollten sich nicht an den Befindlichkeiten einzelner Rundfunkanstalten ausrichten, sondern vielmehr eine transparente und sachgerechte Kostenverrechnung sicherstellen.

### *Fazit zur Neuregelung*

In der Neuregelung sehen die Rechnungshöfe nur eine begrenzte Vereinfachung und Vereinheitlichung. Folgende Punkte sind verbesserungsbedürftig:

Das Finanzierungssystem ist weiterhin unwirtschaftlich und nicht transparent:

- Die finanzielle Beteiligung der einzelnen Rundfunkanstalten wurde auf Grundlage des bisherigen finanziellen Engagements fortgeschrieben. Vorhandene Ungleichgewichte bleiben so auch für die Zukunft bestehen.
- Es sind vergünstigte Sonderregelungen für Korrespondentenplätze kleiner Rundfunkanstalten geschaffen worden.
- Die Höhe der Pauschalen in den Kooperationsvereinbarungen ist nicht nachvollziehbar. Zudem können sie erst nach Ablauf von vier Jahren verändert werden. Das schafft zwar einerseits Planungssicherheit, andererseits besteht das Risiko unerwarteter Kostenveränderungen, die nicht ausgeglichen werden.

Alternativen sind nicht hinreichend untersucht worden:

- Die Rechnungshöfe erkennen an, dass die Neuregelung nach publizistischen Kriterien vorgenommen wurde. Doch auch wenn diese im Vordergrund standen, wäre eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die einzelnen Standorte angezeigt gewesen.
- Die Rechnungshöfe vermissen überdies die wirtschaftliche Betrachtung von Alternativlösungen. Die ARD-Rundfunkanstalten untersuchten keine Modelle wie z. B. die Zusammenfassung aller Auslandsstudios zu einer Einheit, die durch eine Umlage nach Fernsehvertragsschlüssel von allen Rundfunkanstalten finanziert wird.

Die Organisation der Auslandsstudios ist immer noch deutlich zu komplex und nicht stringent crossmedial ausgerichtet:

- Es gibt weiterhin ein Auslandsstudio<sup>9</sup> mit nur einer Korrespondentenstelle. Synergieeffekte durch eine Zusammenlegung mit größeren Auslandsstudios bleiben so ungenutzt.
- Es werden weiterhin Korrespondenten mit Medienschwerpunkten entsendet, was dem Gedanken der Crossmedialität widerspricht.
- Es existieren nach wie vor Auslandsstudios mit einer geteilten Federführung und Kooperationen. Hierdurch sind zusätzliche vertragliche Vereinbarungen und Verrechnungen notwendig. Dies stellt keine Vereinfachung gegenüber dem bisherigen System dar.

Insgesamt halten die Rechnungshöfe eine zeitnahe Evaluation und Überarbeitung der Neuregelung für erforderlich. Sie fordern den NDR auf, sich auf ARD-Ebene hierfür einzusetzen und hierbei auch Alternativlösungen zu untersuchen.

Der NDR teilte dazu mit, dass eine Evaluierung bereits vorgesehen sei. Diese könne aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Rechnungshöfe halten es für notwendig, eine erste Evaluation möglichst zeitnah nach Ablauf des ersten Jahres vorzunehmen, um Fehler im neuen System zu erkennen und weiteren Fehlentwicklungen frühzeitig vorzubeugen.

---

<sup>9</sup> Shanghai unter der Federführung des MDR.